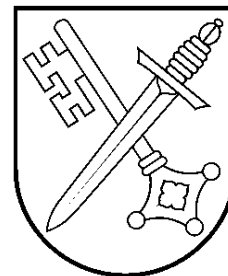


STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	23/26
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Barrierefreiheit
	<input checked="" type="checkbox"/> Gleichstellung
	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzen
Eingang am:	02.03.2026
Version	1

Teilnahme:	intern:	Herr Ehrhardt Herr Girbig
	extern:	

TOP:	
------	--

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
------------------------------------------------	-------------------------------------------

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Hauptausschuss	22.04.2026	6.	A	V	
Gemeinderat	29.04.2026	20.	A	B	

Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

Betreff:

Interkommunale Zusammenarbeit

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat billigt die beigefügte Leitlinie für die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Informationssicherheit und ermächtigt den Oberbürgermeister, diese abzuschließen.

Finanzielle Auswirkung:

- nein ja, in folg. Höhe:
- Deckungsvorschlag: Haushaltsplan :
- über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

Begründung:

Die Stadtverwaltung Naumburg/Saale beabsichtigt, zur effizienten Erfüllung ihrer Aufgaben eine interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Informationssicherheit mit den Städten Elsteraue, Leuna, Kabelsketal, Merseburg, Schkopau, Weißenfels und Zeitz einzugehen. Ziel der Kooperation ist insbesondere:

Bündelung von Ressourcen und Kompetenzen,

Wissenstransfer

stärkere Vereinheitlichung, gemeinsame Entwicklung von Standards, Abläufen und Prüfschemata,

die Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Effizienz,

die Verbesserung der Qualität,

die nachhaltige Sicherstellung der Aufgaben,

gemeinsame Beschaffung von Software und Hardware.

Die Inhalte und Rechte der Beteiligten sind in der beigefügten Vereinbarung festgelegt. Diese wurde federführend von der Firma Robin Data GmbH erarbeitet.

Die Vereinbarung sieht auch eine gegenseitige personelle Unterstützung vor, um Spitzenzeiten oder Havarien besser abdecken zu können. Dazu muss jedoch eine Einzelvereinbarung getroffen werden.

Die interkommunale Zusammenarbeit erfolgt auf Grundlage der einschlägigen kommunalrechtlichen Bestimmung des Landes Sachsen-Anhalt. Die Vereinbarung wurde rechtlich geprüft und entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Armin Müller
Oberbürgermeister